

## Teilnahmebedingungen „Trikot-Offensive 2026“

### § 1 Veranstalter und Teilnahmevoraussetzungen

(1) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Str. 27–37, 45128 Essen, im Folgenden „Stadtwerke“ genannt. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

(2) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer das Teilnahmeformular auf der Internetseite der Stadtwerke vollständig ausfüllen. Die Teilnahme ist ausschließlich für Kinder- und Jugendmannschaften mit Spielerinnen oder Spielern von bis zu 14 Jahren zulässig, die einem Sportverein angehören, der im Stadtgebiet der Stadt Essen ansässig ist. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche und volljährige Person mit Wohnsitz in Deutschland. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende der Stadtwerke sowie deren Angehörige. Mehrfachteilnahmen für ein und dieselbe Mannschaft werden gelöscht und erhöhen nicht die Gewinnchance. Die Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

### § 2 Ablauf des Gewinnspiels und Bedingungen für die Auskehrung des Gewinns

(1) Das Gewinnspiel beginnt am 01.04.2026 (14:00) und endet am 31.05.2026 (23:59).

(2) Im Rahmen dieses Gewinnspiels vergeben die Stadtwerke bis zum 31.05.2026 15 Team-Outfits, ausschließlich bestehend aus Oberteilen, Hosen und Stutzen, sofern Stutzen bei der betreffenden Sportart typischerweise getragen werden. Voraussetzung für die Vergabe von 15 Team-Outfits ist der Bestand von ausreichend vielen gültigen Teilnahmen. Vergeben werden die Team-Outfits ausschließlich unter den Teilnehmern, die das für die Teilnahme am Gewinnspiel auszufüllende Teilnahmeformular auf der Internetseite der Stadtwerke vollständig und richtig ausgefüllt haben. Ermittelt werden die Gewinner durch eine Verlosung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Die Gewinner werden unmittelbar nach der Verlosung schriftlich benachrichtigt. Sollte dies nicht möglich sein, da bspw. ein Gewinner falsche Kontaktdaten bei der

Gewinnspielteilnahme angegeben hat oder auch nach mehreren Versuchen nicht erreichbar ist, verwirkt der Gewinnanspruch und es erhält ein neuer, nach dem Zufallsprinzip gezogener, Teilnehmer den Gewinn.

(3) Die Stadtwerke können die Vergabe des Team-Outfits von der Bedingung abhängig machen, dass der betreffende Sportverein schriftlich einwilligt, dass das Team-Outfit von einer Kinder- und Jugendmannschaft mit Spielerinnen oder Spielern von bis zu 14 Jahren für die Dauer von 12 Monaten im Rahmen des Spielbetriebs getragen wird und dass die Stadtwerke in eigenen Publikationen (z. B. Kunden- und Mitarbeitermagazin, Flyer, Homepage, Social Media Präsenzen) über die Ausstattung des Sportvereins mit dem Team-Outfit berichten dürfen.

(4) Das Team-Outfit, ausschließlich bestehend aus Oberteilen, Hosen und Stutzen, sofern Stutzen bei der Ausübung der betreffenden Sportart typischerweise getragen werden, hat einen Wert von bis zu 600,00 Euro inkl. Beflockung der Rückennummer und des Logos der Stadtwerke. Das Stadtwerke-Logo wird auf der Brust aller Trikots sichtbar sein. Der Ausstatter für die Team-Outfits wird von den Stadtwerken vorgegeben. Die genauen Modalitäten für die Bestellung werden den Gewinnern frühzeitig mitgeteilt. Nach der Mitteilung der genauen Modalitäten durch die Stadtwerke, haben die Gewinner die Bestellung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.07.2026 bei Sport Duwe oder Teamsport Philipp in Essen auf Rechnung der Stadtwerke zu tätigen und dabei die erforderlichen Daten anzugeben. Andernfalls verfällt der Gewinn und die Stadtwerke sind berechtigt, einen neuen Gewinner auszulosen. Eine Barauszahlung des Sachwertes oder ein Umtausch der Team-Outfits ist nicht möglich. Der Gewinn der Team-Outfits ist nicht übertragbar.

(5) Die Stadtwerke behalten sich vor, die Verlosung zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abbrechen, zu unterbrechen oder die Laufzeit zu verlängern, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber den Stadtwerken entstehen.

(6) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### § 3 Datenschutzinformationen

(1) Für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten ergibt sich aus der Einwilligung des Teilnehmenden gem. Art.

6, S. 1, lit. a DSGVO. Der Teilnehmer versichert, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Die personenbezogenen Daten werden durch die Stadtwerke Essen nicht an Dritte weitergeleitet, außer die Weitergabe ist für die Durchführung des Gewinnspiels oder die Versendung des Gewinns erforderlich.

(2) Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung zur Teilnahme jederzeit online unter <https://www.stadtwerke-essen.de/widerruf/gewinnspiele>, schriftlich oder per E-Mail ([gewinnspiel@stadtwerke-essen.de](mailto:gewinnspiel@stadtwerke-essen.de)) widerrufen. Nach Widerruf der Einwilligung, Beendigung des Gewinnspiels oder Benachrichtigung des Gewinners werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

(3) Weitere Datenschutzinformationen finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-essen.de/datenschutz>.